

LEITLINIEN

#SchwangerOhneGewalt - Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

Private, ehrenamtliche und gemeinnützige Initiative
Gegründet 2025 in Münster und Neustrelitz
www.schwangerohnegewalt.de (im Aufbau)

§ 1 Name, Sitz und Gründung

1. Die Initiative ist Teil der Leitinitiative act & protect® und führt den Namen: #SchwangerOhneGewalt - Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
2. Sie ist eine private, ehrenamtliche und gemeinnützige Initiative ohne Eintragung in das Vereinsregister.
3. Die Initiative wurde im Jahr 2025 gegründet.
4. Sitz der Initiative ist Münster und Neustrelitz.
5. Initiator*innen sind Verena Arps-Roelle aus Münster und Nadine Birner aus Neustrelitz.

§ 2 Zweck der Initiative

- Aufklärung von und Präventions-/Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, sowohl im privaten/häuslichen Kontext, als auch in der Geburtshilfe
- Förderung des Schutzes von Personen in besonderer Schutzbedürftigkeit, insbesondere Schwangerer (§ 52 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. Nr. 25 AO)
- Unterstützung von Opfern strafbarer Handlungen, insbesondere häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Förderung der Volksbildung und Aufklärung zu Gewalt in der Schwangerschaft (§ 52 Abs. 2)

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt in der Schwangerschaft
- Öffentlichkeitskampagnen zur Sichtbarmachung dieses strukturell unterbelichteten Gewaltphänomens
- Information über Rechte, Hilfsmöglichkeiten und Schutzstrukturen für Betroffene

- Beratung, Begleitung und Empowerment von Betroffenen im Rahmen von Workshops und Seminaren im Rahmen unserer alljährlichen Aktionsreihe "Sexualisierte Gewalt in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett: erkennen, benennen, beenden"
- Vermittlung an professionelle Beratungsstellen, Frauenhilfseinrichtungen und medizinisches Fachpersonal
- Vernetzung mit Institutionen, Hilfsorganisationen und Fachkräften
- Aufklärung über DARVO, Sekundärviktimisierung und Victim Blaming im Kontext von Schwangerschaft und Geburt
- Beantragung und Verwendung von Fördermitteln für o.g. Zwecke

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Die Initiative ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mitarbeit aller Beteiligten erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich.

§ 4 Mittelverwendung

1. Die Initiative finanziert sich momentan rein privat. In 2026 möchten wir Fördermittel beantragen. Sämtliche Mittel sind ausschließlich für gemeinnützige Projektarbeit im Rahmen des o.g. Zwecks zu verwenden.
2. Eine private Gewinnentnahme oder Ausschüttung findet nicht statt.
3. Spenden nehmen wir nicht an.
4. Über alle Einnahmen durch Förderungsgelder und Ausgaben werden ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt, die jederzeit prüfbar sind.

§ 5 Mitwirkende Personen

1. An der Initiative können natürliche Personen ehrenamtlich mitwirken, die ihre Ziele aktiv unterstützen.
2. Eine Mitgliedschaft im vereinsrechtlichen Sinne besteht nicht.
3. Mitwirkende verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten und Daten Betroffener.
4. Entscheidungen werden von den vertretungsberechtigten Personen gemeinsam oder durch eine bevollmächtigte Person getroffen.

§ 6 Vertretung

1. Die Initiative wird nach außen durch die Initiatorinnen Verena Arps-Roelle und Nadine Birner gemeinsam oder einzeln vertreten.

§ 7 Dokumentation und Rechenschaftspflicht

1. Die Initiative führt über wesentliche Entscheidungen, Mittelverwendung und Projektmaßnahmen schriftliche Aufzeichnungen.

Münster & Neustrelitz, 01.01.2026